IAN	DESHA	HPTST	TADT



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 -V- 6 6 - 0 3 0 4

		(.	Jahr-V-Amt-Nr.)					
Betre	eff:	Dezernat(e) V/66						
Neugestaltung der Hochstättenstraße und des Gemeindebadgässchens im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West" Anlage/n siehe Seite 3								
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom							
Stellu	ıngnahmen							
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Käm	nmerei	reine Personalvorlage	C → s. unten •					
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Umv	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich . •	erforderlich C					
	- der HGO	nicht erforderlich . •	erforderlich C					
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich . •	erforderlich C					
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Son	stige:	nicht erforderlich •	erforderlich C					
Bera	itungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt)					
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich •					
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich C					
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C					
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich ©					
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B C					
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich •					
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich 💿	nicht öffentlich C					
	ätigung Dezernent/in							
Stadtr	at							
Vern	Vermerk Kämmerei Wiesbaden,							
☐ Di	 ☐ Stellungnahme nicht erforderlich ☐ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. ☐ → siehe gesonderte Stellungnahme 							

Se	eite	2 de	er Sitzungs	vorlage N	lr. 17	' -V- 6	6 - 0	3 0 4	
<u>A</u>	Fi	nan:	<u>zielle Aus</u>	<u>wirkung</u>	<u>en</u>				
Mi	t der	antra	gsgemäßen E	Entscheidun	⊠ fi	eine finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>I.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	<u>rgebnisrec</u>	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗN	/IS-A	mpel	☐ rot	grün	Prognose	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose In	vestitionsr	<u>nanagemei</u>	nt Dezerna	<u>ıt</u>		
ln۱	esti!	tionsc	ontrolling		tion \square	Instand	naltung	Stand:	01.06.2017
Bu	dget	t verfü	igte Ausgaber	n (Ist):			abs. in %	:	20.167.220 € 44,48
ш	Üh	arsial	ht finanzielle	Augwirkun	igen der Sit	zunasvork	ano		
			ich um	,	N	lehrkosten udgettechni		etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
			Baumaßnahme	240.000		0	1.04405	842200	66 WIN Gemeinde- badgässchen - Aktive Kernbereiche
						124.000	1.04405		Anteil Einnahme Bund-Land "Aktive Kernbereiche"
						116.000	1.04405	842200	66 WIN Gemeinde- badgässchen - Aktive Kernbereiche
			Baumaßnahme	410.000	410.000		1.04465	842200	66 WIN Hochstättenstraße - Aktive Kernbereiche
						192.500	1.04465		Anteil Einnahme Bund-Land "Aktive Kernbereiche"
						44.000	1.04405	842200	66 WIN Gemeinde- badgässchen - Aktive Kernbereiche
Su	mme	einma	alige Kosten:	650.000	410.000	173.500 650.000	I.01845	842200	66 WIN Glarusstraße
Su	mme	Folge	ekosten:						

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Neugestaltung der Hochstättenstraße als Pilot-Maßnahme des Städtebauförderungsprogrammes "Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West" sowie des Gemeindebadgässchens. Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an die Neugestaltung der Fußgängerzone.

<u>Anlagen:</u>

StVV Nr. 0368 vom 01.10.2015; StVV Nr. 0126 vom 27.03.2003 mit Anlage 5; Zuwendungsbescheid vom 23.10.2015; Kostenschätzungen vom 07.06.2017, Lagepläne vom 17.11.2015 und 16.09.2016.

C Beschlussvorschlag:

- Der Fortführung zur Neugestaltung der Fußgängerzone mit den Bauabschnitten "Hochstättenstraße" und "Gemeindebadgässchen" gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0126 vom 27.03.2003 und Anlage 5, wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenschätzung vom 07.06.2017 für das "Gemeindebadgässchen" über 240.000 € sowie die Kostenschätzung vom 07.06.2017 für die "Hochstättenstraße" über 410.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel für das "Gemeindebadgässchen" in Höhe von 240.000 € stehen im Haushalt bei dem IM-Projekt I.04405 "66 WIN Gemeindebadgässchen" zur Verfügung mit einem Anteil aus Bund-Land-Fördermitteln "Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West" in Höhe von ca. 124.000 € und werden grundsätzlich genehmigt.
- 4. Die erforderlichen Mittel für die "Hochstättenstraße" in Höhe von 410.000 € werden finanziert aus dem IM-Projekt I.01845 "66 WIN Glarusstraße" in Höhe von 173.500 €, aus dem IM-Projekt I.04405 "66 WIN Gemeindebadgässchen" in Höhe von 44.000 € sowie aus Bund-Land-Fördermitteln "Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West" in Höhe von ca. 192.500 € und apl. bereitgestellt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch 66 beim IM-Projekt I.04465 "66 WIN Hochstättenstraße Aktive Kernbereiche".
- 5. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.04465 "66 WIN Hochstättenstraße Aktive Kernbereiche" erfolgt durch das Dezernat VI/20.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel wird sichergestellt, dass die noch nicht umgesetzten Maßnahmen des Sonderprojektes "Neugestaltung Fußgängerzone" abgeschlossen werden können.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Keine

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Es werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität berücksichtigt und ebenerdige Eingänge vorgesehen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Bis 2011 wurde die Realisierung der gesamten Neugestaltung der Fußgängerzone sukzessive - mit jeweils im Haushalt dem Dezernatsbudget IV zugesetzten Mitteln - finanziert (Sonderprojekt Fußgängerzone).

Die Hochstättenstraße sowie das Gemeindebadgässchen waren bereits im Jahr 2002 in der Gesamtplanung zur Neugestaltung der Fußgängerzone enthalten und wurden grundsätzlich genehmigt.

Beide Maßnahmen wurden jedoch nach Bekanntwerden der Planungen zur Umgestaltung der Mauritiusgalerie sowie des Neubaus des Coulinparkhauses immer wieder zurückgestellt. Nach Fertigstellung der Arbeiten in der Mauritiusgalerie sowie der Eröffnung des Parkhauses sollen diese Bereiche in 2018 entsprechend der bereits genehmigten Planung neu gestaltet werden. Hierdurch wird die Attraktivität dieser bisher wenig frequentierten Bereiche wesentlich gesteigert.

Nach der Umsetzung der umfassenden Neugestaltung der Mauritiusgalerie und der dort neu angesiedelten öffentlichen Nutzung der Mauritius-Mediathek (mit Stadtbibliothek, Musikbibliothek, Medienzentrum) steht die Neugestaltung der Hochstättenstraße dringend an. Ebenso können mit der Neuerrichtung des Coulinparkhauses die angrenzenden Flächen im Gemeindebadgässchen endgültig neu gestaltet werden.

In Anlehnung an die bereits umgestalteten Bauabschnitte Schulgasse und Kleine Schwalbacher Straße ist vorgesehen, die Hochstättenstraße analog umzubauen. Hierbei werden großformatige Natursteinplatten verwendet. Die Entwässerung der Straßenfläche erfolgt über eine Mittelrinne. Sämtliche Eingänge werden ebenerdig angebunden, so dass ein barrierefreier Zugang gewährleistet werden kann. Aufgrund der zu erwartenden höheren Belastung durch ein neues Veranstaltungskonzept des Walhalla wird die Hochstättenstraße in gebundener Bauweise ausgeführt. Es ist eine neue Beleuchtungsanlage vorgesehen.

Das Gemeindebadgässchen wird im gewohnten Verband analog der Gewänder der Kirchgasse/Langgasse gepflastert und mittels neuer Beleuchtungsanlage versehen.

Zwischenzeitlich ist ein neues Städtebauförderungsprogramm "Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West" aufgelegt worden.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 368 vom 01.10.2015 für das Integrierte Handlungskonzept des Förderprogrammes "Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West" und der Anerkennung des Konzeptes durch die Fördergeberin - das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - sind die grundsätzlichen Voraussetzungen

zur Umsetzung der geplanten Maßnahme geschaffen.

Mit dem jährlich zu stellenden Förderantrag für die einzelnen Maßnahmen des Förderprogrammes "Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West" wurden die Kostenansätze Hochstättenstraße in 2015 und das Gemeindebadgässchen in 2016 bereits durch die SEG-Stadterneuerung beantragt und von Seiten der Fördergeberin Land Hessen bewilligt.

Derzeit ist mit einer Förderung in Höhe von 62,6 % zu rechnen, wobei ein fiktiver KAG-Anteil in Höhe von 25 % auf Verkehrsflächen berücksichtigt wurde. Für das Bauvorhaben Gemeindebadgässchen ist neben dem nicht förderfähigen Anteil an den Gesamtkosten ein kommunaler Anteil von 37,4 % der förderfähigen Kosten einzubringen.

In ersten Koordinierungsgesprächen konnten bereits Verzahnungen zu den anstehenden Umbaumaßnahmen in der Walhalla, einschließlich dem Lückenschluss durch die WVV, sowie den anstehenden Umbauarbeiten im Nachbargebäude Haus Nr. 9 durch die Aachener Grund koordiniert werden. Demnach kann der Ausbau der Hochstättenstraße ab II. Quartal 2018, auch in Abstimmung mit der SEG- Stadterneuerung, durch das Tiefbau- und Vermessungsamt erfolgen.

Der Bau des Gemeindebadgässchens ist nach Fertigstellung des Coulinparkhauses vorgesehen. Zugänge über das Gemeindebadgässchen werden jederzeit gewährleistet.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 7. August 2017

Andreas Kowol Stadtrat